

# FISCHEREIBESTIMMUNGEN FÜR DEN HOLZÖSTERSEE

**Gültigkeit für das Jahr: 2019**

- 1.) Es sind grundlegend die Bestimmungen nach dem Oberösterreichischen Fischereigesetz (aktuelle Fassung) einzuhalten. Darunter fallen natürlich alle gesetzlichen Schonzeiten und die Brittelmaße (Mindestmaße)! Zusatzbestimmungen für den Holzöstersee sind mit (\*) gesondert angeführt.
- 2.) (\*) Das Fischen ist vom 01. 01 – 31. 12 des Geschäftsjahres erlaubt, das Eisfischen ist generell verboten!
- 3.) (\*) Das Angeln ist grundsätzlich mit **drei Angelruten** mit jeweils einer Montur erlaubt. Beim Angeln auf diverse Raubfische sind natürlich „Zwilling, Drillinge, Wobbler und Blinker erlaubt!
- 4.) Das Angeln mit lebenden Köderfischen ist verboten! „Waidgerechter Fischfang- Fischköderverordnung“
- 5.) (\*) Das Anfüttern ist generell verboten!! Nur Futterkorb erlaubt!
- 6.) (\*) Wir bitten die Angler im guten Einvernehmen mit den Badegästen ihre Leidenschaft auszuüben.
- 7.) (\*) Das Fischen ist an den **ROT** markierten Uferbereichen verboten siehe Grafik an der Rückseite!
- 8.) Der Angler hat sich unmittelbar bei seinen ausgelegten Angelruten aufzuhalten!
- 9.) (\*) Der Angelplatz ist **SAUBER** zu verlassen. Bei vollen Abfalltonnen ist der Abfall mitzunehmen, das Platzieren von Abfall jeglicher Art neben der Tonne ist verboten. **Ausnahmslos ist das „Schuppen und Ausnehmen“ von Fischen im gesamten Seengelände verboten!**
- 10.) (\*) Gefangene Fische die entnommen werden sind sofort zu töten. Fische die nicht entnommen werden sind nach dem Fang schnellstens zurück zu setzen!! **Das Halten im Setzkescher ist ausnahmslos verboten!**
- 11.) (\*) Das Fischen vom Boot aus sowie das Auslegen von Ködern mit dem **Boot oder ähnlichen Hilfsmitteln sind verboten!**
- 12.) (\*) Campieren, feiern von Festen, **hantieren mit offenem Feuer** sowie der Betrieb von **Elektroaggregaten** ist rund um den Holzöstersee ausnahmslos verboten! Erlaubt sind in angemessener Größe Schirm oder Klappzelte ohne Boden sowie der Betrieb von kleinen gasbetriebenen Gaskartuschen-Kocher.
- 13.) (\*) **FISCHERGASTKARTEN § 19 OÖ. Fischereigesetz**, werden nur verkauft wenn der Fischer nachweislich den Fischereirichtlinien nachkommt! Dem Angler müssen die grundlegenden gesetzlichen Bestimmungen vertraut sein! Weiter sind die Sonderbestimmungen für den Holzöstersee uneingeschränkt einzuhalten. Er/Sie muss sich mit dem Kartenverkäufer sowie mit dem Schutzorganen verständigen können!!
- 14.) (\*) **Raubfischentnahme: 2 St./Tag; Friedfischentnahme: 3 St./Tag.** Karpfen über 70cm müssen aus Zuchtgrünen wieder zurückgesetzt werden! **Das Umsetzen v. gef. Wassertieren in andere Fischwässer ist VERBOTEN!!**
- 15.) Angeln auf **Graskarpfen während der Karpfenschonzeit ist nur mit Gras bzw. Salatähnlichen Ködern** erlaubt!!
- 16.) **Den Fischereischutzorganen ist bedingungslos Folge zu leisten! Verstöße gegen diese Bestimmungen werden mit der Aberkennung des Erlaubnisscheines oder in gegebenen Fällen mit Anzeige geahndet!**

**Fischereischutzorgan: Schmidlechner Hermann Tel.: +43664/1019347, E-Mail: [hasl.1@schnapsspezialtaeten.at](mailto:hasl.1@schnapsspezialtaeten.at)**

|   |       |   |        |
|---|-------|---|--------|
| Tageskarte: (04:00 bis 22:00 Uhr)           | 22,0€ | Zweiwochen-Karte:                               | 55,0€  |
| 24-Std. Karte: (ab Ausstellungszeit 24Std.) | 30,0€ | Monatskarte:                                    | 70,0€  |
| 3-Tageskarte:                               | 40,0€ | Nachtkarte:(18:00 Ausstellungstag - 6:00 Uhr)   | 25,0€  |
| Wochenkarte:                                | 50,0€ | Jahreskarte: f. Fischer bis 16J. 200,0€ >16 J.  | 240,0€ |
| Lizenzbuch gem. §20 OÖ FG inkl. Abgaben     | 25,0€ | Fischergastkarte: gem. § 19 OÖ FG. Inkl. Abgab. | 6,0€   |

**Kartenv.:** 1.) Tourismusinfo Holzöster 79 Mo.-Fr., 9:00-12:00Uhr Tel.: 06277/8119 E-Mail: [info@franking-holzoester.com](mailto:info@franking-holzoester.com)

2.) Gemeinde 5131 Franking Nr. 26 w. der Amtsstd. Tel.: 0/6277/8114-0 E-Mail: [gemeinde@franking.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@franking.ooe.gv.at)

3.) Angelsport Kinzl, Athalerstrasse 5, 5122 Hochburg-Ach Tel.: 0/7727/2256 E-Mail: [info@angelsport-kinzl.at](mailto:info@angelsport-kinzl.at)

4.) Angelsport Hauser, Salzburgerstr. 5, 5280 Braunau Tel.: 0/7722/62909 E-Mail: [hauser.mario@hotmail.com](mailto:hauser.mario@hotmail.com)

5.) INTERNET: „Hejfish.com“: Hopfengasse 3 A- 4020 Linz Tel.: 0/676/849 509 300 E-Mail: [info@hejfish.com](mailto:info@hejfish.com)

Pächterin Fischereirecht: Gemeindeamt Franking Tel.:06277/8114-0

**Verwalter Fischereirecht und Fischereischutzorgan Schmidlechner Hermann Rev. Gundertshausen 26; A-5142 Eggelsberg**